

CONNECT – Die Berufseinstiegsmesse im Kreis Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachwuchskräftegewinnung wird auch in Zukunft eines der wichtigsten Handlungsfelder für Unternehmen und Institutionen bleiben.

Mit der Berufseinstiegsmesse Connect 2025 haben Sie sehr gute Möglichkeiten Ihre Berufs- und Karrieremöglichkeiten zu präsentieren und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt zu treten.

Die Messe richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen. Eine besondere Bewerbung der Messe wird in diesem Jahr an den Oberstufen der Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs erfolgen. Zudem werden auch wieder Studierende und Studienzweifler aus der Region gezielt angesprochen. Ergänzend beworben werden soll die Messe auch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich beruflich umorientieren wollen.

Hohe Besucherzahlen, eine gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler über die Berufseinstiegsplattform CONNECT, sowie ein optimiertes Messekonzept bieten Ihnen die besten Rahmenbedingungen für die Kontaktaufnahme zu Ihren zukünftigen Auszubildenden und späteren Fachkräften.

Mit den Messeunterlagen erhalten Sie weitere Informationen rund um die CONNECT, sowie das Anmeldeformular.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen zur Fachkräftesicherung in der Region beizutragen.

Mit den besten Grüßen



Jürgen Behlke



Aloys Buschkühl



Heinz Thiele



Annette Mühlenhoff



Klaus Leweke

IHRE MESSE-PLATTFORM

Kommen Sie auf der CONNECT persönlich ins Gespräch mit den jungen Menschen und stellen Sie Ihre Ausbildungs- und Studienangebote vor. Zeigen Sie die Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben und die Karrieremöglichkeiten in Ihrem Unternehmen auf. Bieten Sie Praktikumsplätze an und erläutern Sie, dass eine duale Ausbildung /ein duales Studium viele Chancen mit sich bringt.

IHR MESSESTAND

Im Veranstaltungsort Schützenhof Paderborn haben Sie als Aussteller gute Rahmenbedingungen sich entsprechend Ihrer Vorstellung zu präsentieren. Ob Sie Ihren eigenen Messestand aufbauen, einzelne Komponenten für den Standbau anmieten oder vielleicht auch Werkstücke, Anschauungsmuster oder Fahrzeuge ausstellen möchten – wir unterstützen Sie bei der Standgestaltung.

IHRE ZIELGRUPPE

Die CONNECT spricht alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 9 an. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung werden sie gezielt auf den Messebesuch vorbereitet. Die Abgangsklassen 10 und 12/13 stehen im besonderen Fokus, denn diese Zielgruppe stellt für die Besetzung Ihrer Ausbildungsstellen ein großes Potential dar.

Die Schulen im Kreis Paderborn werden gezielt auf die Teilnahme an der Messe angesprochen. Materialien für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Messebesuch werden auf der Homepage www.connect-pb.de zur Verfügung gestellt.

Durch die verbindlichen Anmeldungen der Jahrgangsstufen seitens der Schulen erreichen Sie in einem hohen Maße Ihre Zielgruppe. Den aktuellen Stand der Anmeldungen der Schulen können Sie auf der Homepage direkt einsehen.

Darüber hinaus werden auch gezielt Studierende (Absolventen, sowie Studienzweifler) der lokalen Universitäten und Hochschulen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich beruflich umorientieren wollen, als weitere Zielgruppe angesprochen.

TERMINVEREINBARUNG ÜBER DIE CONNECT-HOMEPAGE

Die Homepage der CONNECT bietet den Messebesuchern umfassende Informationen und Interaktionsmöglichkeiten. Als universell einsetzbare Internet-Plattform wird sie intensiv in den Schulen zur Vorbereitung des Messebesuchs der Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Stellen Sie für alle Messtage über Ihr Ausstellerprofil auf der Homepage www.connect-pb.de Gesprächstermine für persönliche Gespräche an Ihrem Messestand zur Verfügung und erreichen Sie hierdurch wirkliche Interessenten, sowie deutlich mehr Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren im Vorfeld verbindliche Gesprächstermine von max. 15 Minuten an Ihrem Messestand. Nutzen auch Sie diese Möglichkeit und steigern so Ihre Chancen, bereits während der Messe individuelle Gespräche zu führen.

MEDIEN / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der direkten Ansprache der Schulen des Kreises Paderborn wird mittels einer modernen, zielgruppengerechten

Öffentlichkeitsarbeit die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler, Studierenden/Studienzweiflern und potenziellen Auszubildenden/Fachkräften von morgen erreicht. Der Fokus liegt neben dem Internetauftritt auf dem Einsatz verschiedener sozialer Medien.

Die Eltern werden ebenfalls direkt informiert und zum Messebesuch mit ihren Kindern eingeladen. Zudem werden spezielle Beratungsangebote für die Begleitung der eigenen Kinder in der Berufsorientierungsphase angeboten. Ergänzt wird das Werbekonzept mit Anzeigenwerbung und redaktioneller Zusammenarbeit der Pressehäuser, sowie Plakatwerbung.

MESSE-SCOUTS

Auszubildende und Studierende der Ausrichter der CONNECT unterstützen auf Augenhöhe die Schülerinnen und Schüler bei Ihrem Messebesuch. Sie stehen für Fragen zur Verfügung, helfen bei der Orientierung auf dem Messegelände, berichten von ihren Erfahrungen und geben wertvolle Tipps, wie der Messebesuch erfolgreich bei Praktikums- und Ausbildungsstellensuche genutzt werden kann.

AUSSTELLER-CAFÉ

Nutzen Sie den eigenen Cateringbereich für Ausstellende, um sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Für Sie als Ausstellende gibt es in diesem Bereich gesonderte Konditionen in Form von Verzehrkarten für die Verpflegung.

HOMEPAGE

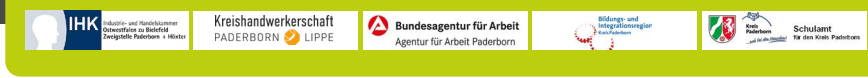
Besuchen Sie unsere Homepage www.connect-pb.de und informieren Sie sich laufend über den aktuellen Stand. Auf der Homepage erhalten Sie u.a. einen Überblick über die teilnehmenden Schulen und Aussteller.

Sofern Sie mit Ihrem Unternehmen noch nicht auf der CONNECT-Plattform vertreten sind, registrieren Sie sich kostenfrei und gestalten mit Ihren Informationen zum Unternehmen, sowie Angeboten zu Ausbildungsstellen, Praktika, etc. Ihre individuelle Ausstellerseite.

Dort können sich die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der Messe ausführlich informieren und Gesprächstermine an Ihrem Stand buchen.

DIE AUSRICHTER DER CONNECT





Rechnungsadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Internet

Wichtig! Bitte beachten Sie:

Ihre Angaben zum Unternehmen und zu den Ausbildungsberufen/Praxisangeboten für Studierende tragen Sie bitte direkt auf Ihrer Ausstellerseite der CONNECT unter dem Punkt „Dein Einstieg bei uns“ ein. Diese Eintragungen werden von Ihnen eigenverantwortlich vorgenommen. Über diesen Link können Sie Ihre Ausstellerseite bearbeiten und aktualisieren: <https://admin.connect-pb.de/login>

Die Organisation der Präsenzmesse, inklusive dem Print-Messekatalog und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler bauen darauf auf.

Mitaussteller bei: _____ 60,00 €

Standgröße (Abrechnung nur in ganzen Metern):

_____ m x _____ m = _____ m²

Standgrundfläche Messehallen
Ausgestattet mit Teppichboden (anthrazit)
Obligatorisch in allen Messehallen

- Reihenstand (1 Seite offen) 75,00 €/m²
- Eckstand (2 Seite offen) 80,00 €/m²
- Kopfstand (3 Seite offen) 80,00 €/m²

Standfläche Freigelände 35,00 €/m²

Messewand 48,00 €/Stück _____ Stück
2,50 m x 1,00 m; weiß (H x B)

Türelement 118,00 €/Stück _____ Stück

Langarmstrahler 38,00 €/Stück _____ Stück
für Messewände

Stromanschluss inkl. Verbrauch

- 3 kW 230 V, Schuko á 157,00 €
- 5 kW Anschluss bis 16 A CEE á 196,00 €
- 10 kW Anschluss bis 16 A CEE á 256,00 €

* Stärkerer Stromanschluss auf Anfrage

Pflichteintrag 80,00 €

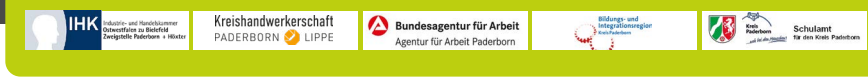
Wir kommen mit einem eigenen Stand

Mietmobiliar

Counter	86,00 €/Stück	_____ Stück
Prospektständer	56,00 €/Stück	_____ Stück
Steh Tisch	25,00 €/Stück	_____ Stück
Barhocker	23,00 €/Stück	_____ Stück
Besprechungstisch	30,00 €/Stück	_____ Stück
Bankettstuhl	19,00 €/Stück	_____ Stück

Standfläche (Halle)	_____ €
Freigelände	_____ €
Mitaussteller	_____ €
Messewände	_____ €
Türelement	_____ €
Strahler	_____ €
Strom	_____ €
Mietmobiliar	_____ €
Pflichteintrag	80,00 €
GESAMT	_____ €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer!



Vereinbarungen

Max. 550 Zeichen

Die Rechnungsanschrift lautet wie zuvor genannt.

Bitte folgende Rechnungsanschrift verwenden:

Die Rechnung senden z.H.

Die Rechnung per Mail senden an:

Bitte ergänzen Sie auf der Rechnung die Vorgangs-Nr.:

Vertragspartner und Veranstalter ist die:

CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH, Forum des Handwerks 1, 33098 Paderborn

Zahlungsbedingungen:

Der Gesamtbetrag ist gemäß der auf der Rechnung genannten Zahlungsziele fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der CONNECT – Ausbildungsmesse GmbH zu überweisen.

Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung.

Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/personenbezogenen Daten, die zur Vertragserfüllung notwendig sind, an offizielle Partnerunternehmen zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe Punkt 20 AGB und Datenschutzrechtliche Informationen für Aussteller und Interessenten der CONNECT – Ausbildungsmesse GmbH) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT – Ausbildungsmesse GmbH an.

Ort/Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Aufbautage:	Dienstag Mittwoch	23.09.2025 24.09.2025	von 12.00 bis 18.00 Uhr von 08.00 bis 18.00 Uhr	Ausstellermappen: Jeder Messestand erhält eine Ausstellermappe mit allen wichtigen Informationen zur Messe. Hierüber wollen wir Ihnen den Informationsfluss, auch bei wechselnden Standbesetzungen, erleichtern.
Messetage:	Donnerstag Freitag Samstag	25.09.2025 26.09.2025 27.09.2025	von 08.30 bis 16.00 Uhr von 08.30 bis 14.00 Uhr von 10.00 bis 15.00 Uhr	
Abbautage:	Samstag Montag	27.09.2025 29.09.2025	von 15.00 bis 19.00 Uhr von 08.00 bis 12.00 Uhr	
Wir bitten um Einhaltung der angegebenen Zeiten. Ein verfrühter Abbau ist nicht zulässig!				

ANMELDUNG ZURÜCK AN:

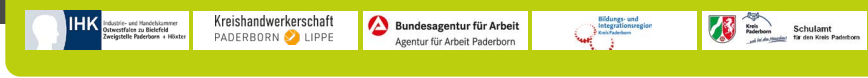
messe@connect-pb.de

Ansprechpartner für Aussteller, bei individuellem Standbau und technischen Rückfragen:

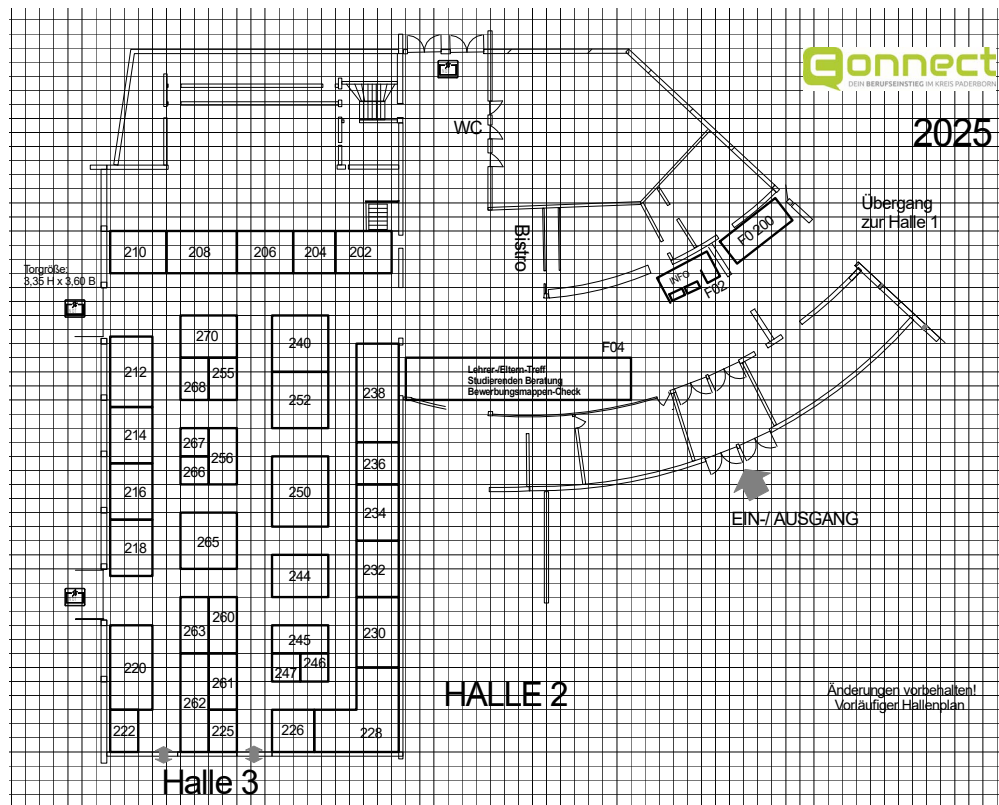
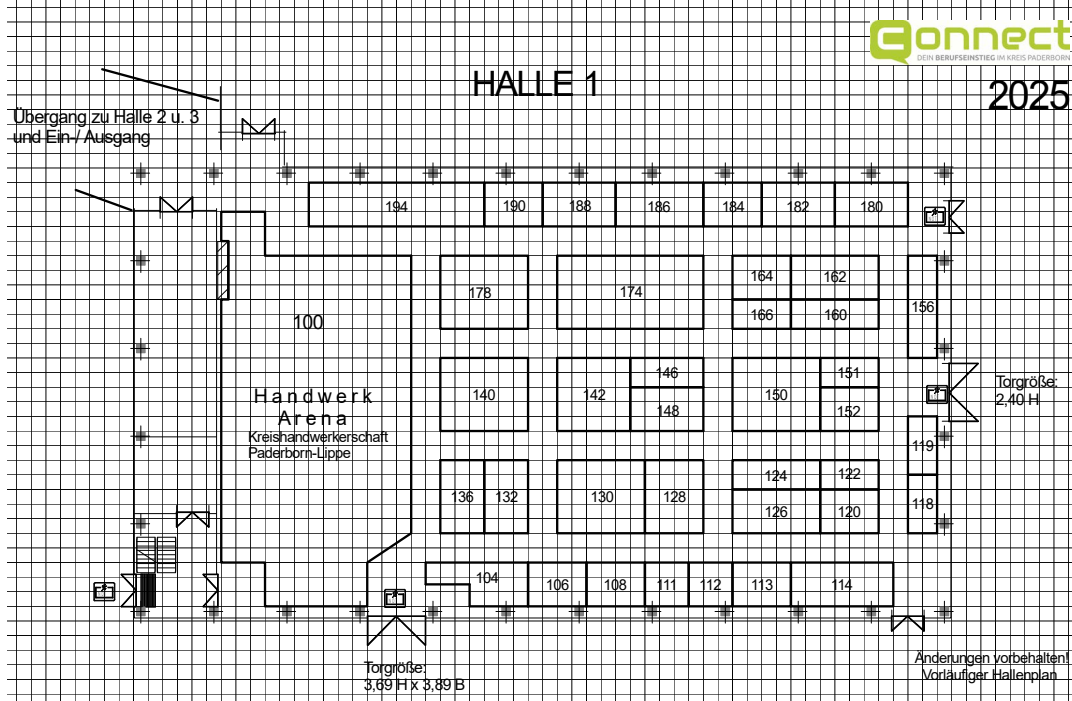
Brigitta Bergmeier-Tillmann

Telefon: 05251 - 56671 | Mobil: 0177 - 52 57 077

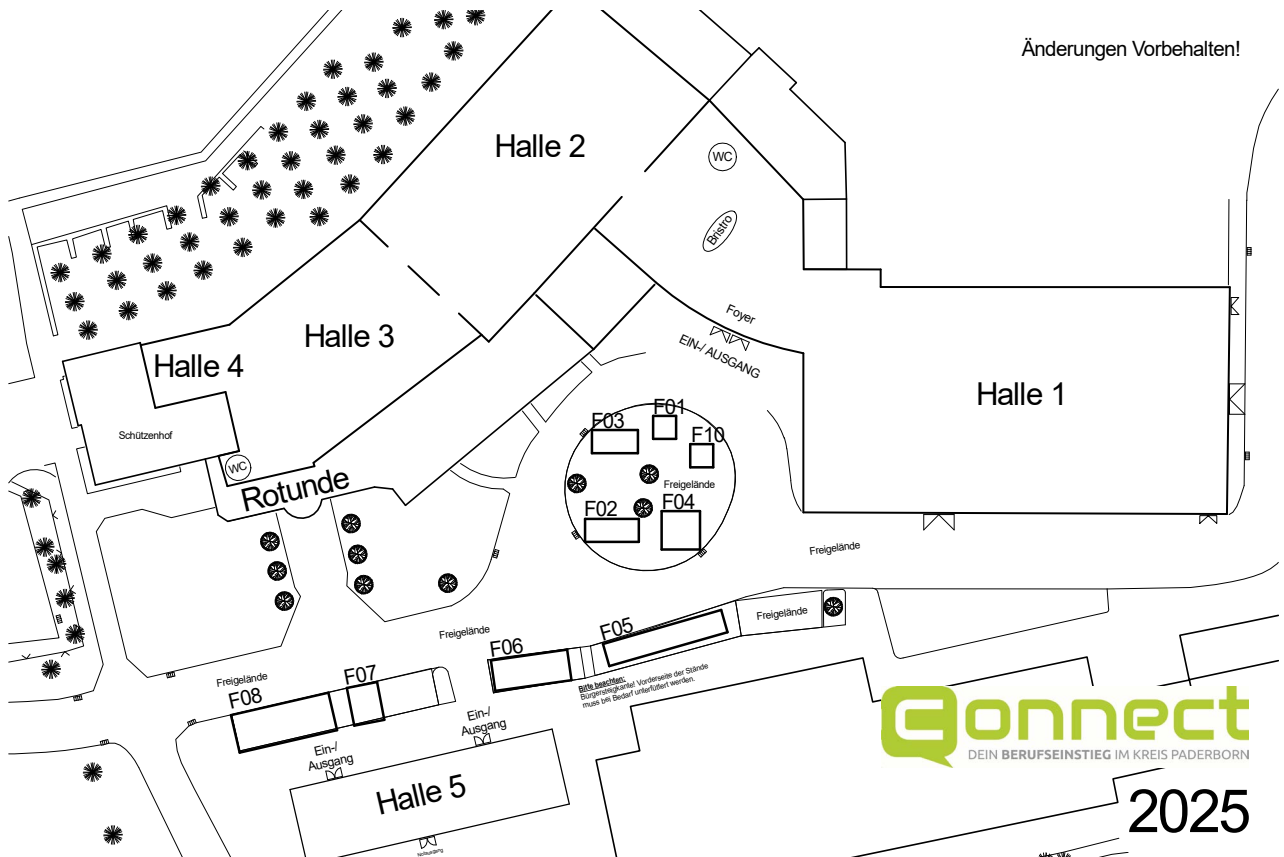
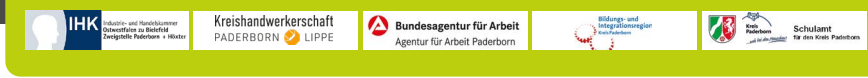




ÜBERSICHT HALLENPLÄNE



Anderungen vorbehalten. Aktuelle Hallenpläne sind auf www.connect-pb.de einsehbar.



Änderungen vorbehalten. Aktuelle Hallenpläne sind auf www.connect-pb.de einsehbar.



IHK
Industrie- und Handelskammer
Südwestfalen und Lippe
Zweigstelle Paderborn + Münster

Kreishandwerkerschaft
PADERBORN LIPPE

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Paderborn

Bildungs- und
Tätigkeitsagentur

Schulam
für den Kreis Paderborn

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER CONNECT – DIE AUSBILDUNGSMESSE IM KREIS PADERBORN

1. Veranstaltung/Veranstalter - CONNECT - Die Ausbildungsmesse im Kreis Paderborn wird von der CONNECT – Ausbildungsmesse GmbH veranstaltet.

2. Zulassungsvoraussetzungen - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

3. Rücktritt vom Vertrag - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

4. Zahlungsbedingungen - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht dem Veranstalter gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kosten-Erschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

5. Technische Richtlinien - Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Der Aussteller ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes einzuhalten.

6. GEMA-Gebühren - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik, auch mittels CDs und sonstiger Tonträger, sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen, bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellers. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

7. Lärmbelästigung - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

9. EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO - Der Umgang, die Verwendung und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner erfolgt nur wie in den datenschutzrechtlichen Informationen für Aussteller und Interessenten aufgeführt.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

1.1 Standanmeldung - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Anmeldeformular,
- die besonderen Teilnahmebedingungen,
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2. Gemeinschaftsaussteller - Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH als Gesamtschuldner.

3. Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter - Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung - Nimmt die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4. Standzuteilung

4.1 Grundsatz - Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte - Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH nicht gestattet.

5. Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter aufgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss - Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Gewerblicher Rechtsschutz - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

6.2 Abtretung, Aufrechnung - Die Abtretung von Forderungen gegen die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH erfolgen.

7. Haftung, Versicherung

7.1 Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der CONNECT - Die Ausbildungsmesse GmbH - CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 20 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9. Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung - Kann die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist. Einschränkungen durch Pandemien, wie beispielsweise Corona, stellen keine höhere Gewalt dar und führen nicht zum Ausfall der Veranstaltung.

9.2 Nachholen der Veranstaltung - Sollte die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung - Muss die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Stadtmiete, deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

10. Ausstellerausweise

10.1 Ausstellerausweise - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen Ausstellerausweisen, die zum Eintritt berechtigen.

10.2 Gemeinsame Vorschriften - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise.

11. Bild- und Tonaufnahmen - Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH anfertigen.

12. Werbung

12.1 Umfang - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis - Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

14. Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen

14.5 Sonstiges - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

15. Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine - Die Auf- und Abbauezeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

15.2 Abbau - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Ein verfrühter Abbau ist nicht zulässig! Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16. Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH zur Genehmigung einzureichen.

16.2 Erscheinungsbild - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

17.1 Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH eingesetzt werden.

17.2 Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

17.3 Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

17.4 Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

18. Technische Installationen - Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

19. Fotografieren - Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH.

20. Datenschutzrechtliche Bestimmungen - Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH firmen-/personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

21. Schlussbestimmungen

21.1 Schriftform - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH schriftlich bestätigt wurden.

21.2 Deutsches Recht - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.

21.4 Verjährung - Ansprüche des Ausstellers gegen die CONNECT - Ausbildungsmesse GmbH verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

21.5 Salvatorische Klausel - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Stand Februar 2024



IHK
Industrie- und Handelskammer
Paderborn-Lippe

Kreishandwerkerschaft
PADERBORN LIPPE

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Paderborn

Bildungs- und
Tätigkeitsagentur
Paderborn

Schulamt
für den Kreis Paderborn

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER UND INTERESSENTEN der CONNECT – Die Ausbildungsmesse GmbH

Informationen zum Datenschutz über unsere Verarbeitung von Kunden- und Interessentendaten nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten bzw. vereinbarten Leistungen. Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Information zu Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

CONNECT – Ausbildungsmesse GmbH
Waldenburger Str. 19
33098 Paderborn
Telefonnummer 0 52 51 – 700-0
www.connect-pb.de
Geschäftsführung: Michael H. Lutter

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sofern diese für eine Vertragsbegründung, -durchführung, -erfüllung sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit zur Anbahnung oder Durchführung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen personenbezogene Daten erforderlich sind, ist eine Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO rechtmäßig.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung ggf. zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten sowie zur Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO. Gegebenenfalls werden wir Sie unter Angabe des berechtigten Interesses gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgegeben ist.

3. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten nur solche Daten, die mit der Vertragsbegründung bzw. den vorvertraglichen Maßnahmen in Zusammenhang stehen. Folgende Datenarten werden mit der Standanmeldung und im Laufe des Vertragsverhältnisses erhoben: Firmenname, Namen Inhaber, bzw. Geschäftsführer und Ansprechpartner,

Straße mit Hausnummer, Postfach, Postleitzahl und Ort, Land, Telefonnummer und Faxnummer, sowie Mail-Adressen vom Unternehmen und Ansprechpartner, Mobilfunknummern von Ansprechpartnern, Internet-Adresse, Unternehmensangaben (Ihre Produkte/Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildungsangebote) und Abrechnungsdaten.

4. Quellen der Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Kontaktaufnahme bzw. der Begründung eines Vertragsverhältnisses oder im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen von Ihnen erhalten bzw. die Sie über unsere Homepage www.connect-pb.de angeben.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss, die Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erfolgt freiwillig. Wir können eine Entscheidung im Rahmen vertraglicher Maßnahmen jedoch nur treffen, sofern Sie solche personenbezogenen Daten angeben, die für den Vertragsschluss, die Vertragserfüllung bzw. vorvertragliche Maßnahmen erforderlich sind.

5. Empfänger der Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb unseres Unternehmens ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln, soweit dies im Rahmen, der unter Ziffer 2 dieses Datenschutzinformativblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen, zulässig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt.

Die Kategorien von Empfängern sind in diesem Fall Dienstleister, für die die Weitergabe zur Vertragsbegründung oder -erfüllung unmittelbar erforderlich ist, Dienstleister die für die Durchführung der Präsenzmesse, inkl. aller dazugehörigen Maßnahmen, Printmedien und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, sowie Anbieter von Internet-/Softwaredienstleistungen.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Abwicklung und somit zur Erfüllung des Vertrages oder, auf Ihren Antrag hin, zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist, uns Ihre Einwilligung vorliegt oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.



IHK
Industrie- und Handelskammer
Südwestfalen und Lippe
Zweigstelle Paderborn • Hiltner

Kreishandwerkerschaft
PADERBORN • LIPPE

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Paderborn

Bildungs- und
Berufshilfsagentur
Paderborn

Schulam
für den Kreis Paderborn

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Externer Steuerberater
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden, Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

6. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

7. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, bzw. zur Erfüllung vertraglicher Zwecke. Dies umfasst u. a. auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgeschriebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich richtet sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

8. Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen erfolgt, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten einzulegen. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen. Diese müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung muss der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie zudem, dass wir bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren müssen (s. Ziffer 7 dieser Datenschutzhinweise).

